

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Fabio De Masi, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklung von Managergehältern in DAX-Unternehmen

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018 konstatiert, dass das Verhältnis der durchschnittlichen Vorstandsvergütung in DAX-Unternehmen zur Vergütung der jeweiligen Konzernbelegschaft im Jahr 2017 beim 71-fachen lag, im Extremfall sogar beim 159-fachen (IMU, Mitbestimmungsreport Nr. 44, Juli 2018). In den Jahren 1980 bis 1990 lag dieses Verhältnis noch bei dem 15-fachen.

Der rechtliche Rahmen für Vergütungspolitik und Vergütungsbericht wird ab Mai 2019 um die novellierte Aktionärsrechterichtlinie (ARR) erweitert. Diese führt konsultative Voten für die Hauptversammlung ein. Einen quantitativen Richtwert in Form einer Pay Ratio besteht weiterhin nicht. Klaus Schwab, Gründer und Geschäftsführender Vorsitzender des Weltwirtschaftsforums, kritisierte die Entwicklung der Managergehälter ebenfalls und betonte, dass kein Chef mehr als das Zwanzigfache des am schlechtesten bezahlten Angestellten im jeweiligen Unternehmen verdienen sollte (vgl. DER SPIEGEL, „Schwab kritisiert hohe Managergehälter“, 19. Januar 2013).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Gesamtvergütung der Vorstandmitglieder der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 entwickelt (bitte nach Jahr und Unternehmen mit und ohne Vorstandsvorsitzende angeben)?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteile der variablen Komponenten (erfolgs- und leistungsabhängige Komponenten) an der durchschnittlichen Gesamtvergütung der Vorstandmitglieder der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 (bitte nach Jahr und Unternehmen inklusive und exklusive Vorstandsvorsitzende angeben)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die individuellen sowie durchschnittlichen Gesamtvergütungen der Vorstandsvorsitzenden der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 (bitte nach Jahr sowie nach Gesamtvergütung und Komponenten auflisten)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verweildauer der Vorstandmitglieder im Vorstand der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen?

5. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden der Vorstandsmitglieder und, wenn verfügbar, der Vorstandsvorsitzenden der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 (bitte jährliche Daten angeben)?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittseinkommen sowie die unterste Entgeltstufe eines Angestellten der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 entwickelt (bitte nach jährlichen Zahlen sowie Wachstumsraten angeben)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von Vorstandsvergütung gegenüber der Vergütung eines durchschnittlichen Mitarbeiters („Manager to Worker Pay Ratio“) sowie das Verhältnis von Vorstandsvorsitzvergütung zu der Vergütung eines durchschnittlichen Mitarbeiters („CEO to Worker Pay Ratio“) der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 entwickelt (bitte jährliche Daten angeben)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von Vorstandsvergütung gegenüber der Vergütung eines Mitarbeiters in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe sowie das Verhältnis von Vorstandsvorsitzvergütung zu der Vergütung eines Mitarbeiters in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen seit 1990 entwickelt (bitte jährliche Daten angeben)?
9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erfragten Verhältnisse in den Fragen 7 und 8 in den börsennotierten Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit 1990 entwickelt (bitte jährliche Daten angeben)?
10. Wie viele Manager der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen verdienten nach Kenntnis der Bundesregierung ein Jahresgehalt von mehr als 1 Mio. Euro seit 1990 (bitte jährliche Daten nach Unternehmen angeben)?
11. Welche gesetzlichen Vorkehrungen regulieren derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die Vergütungspolitik von Unternehmensvorständen mit welchem Ziel, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich der Effektivität dieser Vorgaben?
12. Plant die Bundesregierung, das Problem sehr hoher Managergehälter durch weitere Maßnahmen in den Griff zu bekommen, und wenn ja, durch welche?
13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den derzeitigen gesetzlichen Vorkehrungen bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit für sehr hohe Managervergütungen, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in diesem Bereich?

Wenn nicht, auf welche Gesetze nimmt die Bundesregierung in dieser Hinsicht Bezug?

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Gesetzesvorhaben diesbezüglich in Planung?

14. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Klaus Schwab, dass kein Chef mehr als das 20-fache des am schlechtesten bezahlten Angestellten verdienen sollte, im Hinblick auf eine Vergütungspolitik innerhalb deutscher Unternehmen (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/chef-des-weltwirtschaftsforums-schwab-kritisiert-hohe-managergehaelter-a-878526.html)?

Berlin, den 5. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

